



Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen  
EFIE e.V., Arbeitskreis Politik  
[AK.Politik@EFIE-Erlangen.de](mailto:AK.Politik@EFIE-Erlangen.de)  
28.05.2017

Frau Bundeskanzlerin Merkel

[poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

Herr Vize-Kanzler Gabriel

[poststelle@auswaertiges-amt.de](mailto:poststelle@auswaertiges-amt.de)

Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration Frau Staatsministerin Özoğuz

[integrationsbeauftragte@bk.bund.de](mailto:integrationsbeauftragte@bk.bund.de)

Frau Ministerin Schwesig

[info@bmfsfjservice.bund.de](mailto:info@bmfsfjservice.bund.de)

Herr Innenminister Dr de Maizière

[poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de)

Betr: Asylrechtsverschärfung :*„Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“*

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin Özoğuz,  
sehr geehrte Frau Ministerin Schwesig,  
sehr geehrter Herr Vize-Kanzler Gabriel,  
sehr geehrter Herr Innenminister Dr. de Maizière,

mit Unverständnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass am 18.05.2017 abends im Bundestag ein weiteres Asylgesetz *„Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“* beschlossen worden ist. Im Juni soll dieses Gesetz im Bundesrat besprochen/beschlossen.

Bereits im Vorfeld haben der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Caritas, die AWO, Amnesty International, der Jesuiten Flüchtlingsdienst, pro Asyl und andere NGO's deutlich Kritik an diesem Gesetzentwurf geäußert.

Die kritischen Anmerkungen zu diesem Gesetz sind Ihnen sicherlich bekannt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, weshalb sie trotz dieser deutlichen Ablehnung für dieses Gesetz gestimmt haben. Da in Ihren Parteinamen die Wörter „christlich bzw. sozial“ genannt werden, interessiert uns auch, was an diesem Gesetz „christlich“ bzw. „sozial“ ist ?

Diese Entscheidung ist ein großer Rückschlag für die schon entstandenen und gewachsenen Integrationsleistungen von Ehrenamtlichen und Geflüchteten. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die schwierige Begleitung bei den ersten Schritten in Deutschland nicht auf viele Schultern an verschiedenen Orten in ganz Deutschland verteilt wird. Sollten kurzfristige Geldeinsparungen dieser Entscheidung zu Grunde liegen halten wir das für nicht zielführend, sondern eher für kontraproduktiv. Die langfristigen Folgekosten für die Betreuung der Betroffenen, der Schaden an den beiderseitigen Integrationsbemühungen und die gesellschaftlichen Verwerfungen werden mittelfristig deutlich höhere finanzielle und ideelle Kosten verursachen, als etwaige kurzfristige Einsparungen.

Der Entwurf sieht vor, den Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen von 6 auf bis zu 24 Monate zu verlängern. In dieser Zeit dürften Asylbewerber/-innen nicht arbeiten und ihren Kindern würde in vielen Bundesländern der Zugang zur Schule verwehrt. *"Diese Regelung birgt die Gefahr, eine große Anzahl von Kindern ins soziale und gesellschaftliche Abseits zu drängen". Eine kindgerechte Unterbringung sei in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht möglich. Die Regelung bedeute einen erheblichen Einschnitt in das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und eine kindgerechte Entwicklung* (Parität).

Wie in dem UNICEF Lagebericht, zur Situation der Flüchtlingskinder, vom Juli 2016 deutlich wird, werden u.a. die *„Mindeststandards für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen“* in diesen großen Einrichtungen nicht eingehalten.

<https://www.unicef.de/blob/115186/de54a5d3a8b6ea03337b489816eeaa08/zur-situation-der-fluechtlingskinder-in-deutschland-data.pdf>

In der UNICEF Studie von März 2017 *„Kindheit im Wartezustand“*, wird deutlich, dass die Lebensumstände vieler Kinder und Jugendlichen unter den Geflüchteten sehr schwierig ist, da viele von ihnen lange Monate oder sogar Jahre in Flüchtlingsunterkünften verbringen, die häufig nicht sicher und nicht kindgerecht sind. Dies erschwert ihre Integration.

<https://www.unicef.de/blob/137704/053ab16048c3f443736c4047694cc5d1/studie--kindheit-im-wartezustand-data.pdf>

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), Art. 26, steht: *"Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung"*. Dieses Recht auf Bildung wurde im Sinne eines kulturellen Menschenrechts gemäß Art. 14 des internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte noch erweitert. Das Recht auf Bildung ist zugleich in Art. 28 der Kinderrechtskonvention verankert. Art. 22 der Genfer Flüchtlingskonvention schreibt den Zugang zu öffentlicher Erziehung, insbesondere zum Unterricht in Volksschulen auch für Flüchtlinge vor. In Europa wurde bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft in Art. 149 die gemeinschaftliche Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Bildung beschlossen und im europäischen Grundgesetz verankert.

Da in den Erstaufnahmeeinrichtungen Schulunterricht bis dato eher nicht stattfindet, bedeutet dies, dass dieses universelle Recht auf Bildung, für die betroffenen Kinder außer Kraft gesetzt wird, dies steht im Widerspruch zu den EU-Richtlinien 2013/33/EU und 2011/95/EU.

Die Bundeskanzlerin hat am 12.05.2017 den Nationalen Integrationspreis an die nordrhein-westfälische Stadt Altena verliehen, u.a. hat sich *„Die Jury für die nordrhein-westfälische Kleinstadt Altena (17.300 Einwohner) als Preisträgerin entschieden, weil diese sich in beispielgebender Weise um die Integration von Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft verdient macht. Unter dem Leitbild „Vom Flüchtling zum Altenaer Mitbürger“ bündelt die Stadt in enger Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vorbildlich zahlreiche wirksame Instrumente. Dies sind zum Beispiel: dezentrale Unterbringung in normalen Wohnungen, Sprachvermittlung mit Hilfe von ehrenamtlichen Sprachlehrern, ein „Kümmerer“ pro Flüchtlingsfamilie, Kleiderkammer, Café International, Begegnungszentrum.“* (<https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2017/05/2017-05-12-integrationspreis-altena-breg.html>)

All' dieses Engagement / Bemühungen für welches die Stadt Altena vor ein paar Tagen den Integrationspreis erhalten hat, ist in diesen „Lagern“ (in Bayern z.B. Manching) nicht möglich. Es entsteht der Eindruck, dass Integration der geflüchteten Menschen bzw. Engagement von vielen Ehrenamtlichen nicht (mehr) erwünscht ist – oder ist unsere Eindruck nicht zutreffend ?

Wir würden es begrüßen, wenn Sie sich dafür einsetzen würden, dass dieses Gesetz in dieser Form nicht umgesetzt wird, bzw. dass die substanzielle Kritik der Wohlfahrtsverbände & NGO's nicht nur gehört sondern umgesetzt wird.

Dies wäre ein sichtbares Zeichen, für gelebte christliche und soziale Mitmenschlichkeit.

In der Gewissheit, dass Humanität als Grundlage der Menschenrechte für Sie alle ein hohes Schutzgut darstellt, freuen wir uns über Ihr politisches und persönliches Eintreten dafür, dass aus den oben genannten Gründen, dieses Gesetz in der jetzigen Form nicht umgesetzt wird.

Mit freundlichem Gruß

Arbeitskreis Politik des Vereins EFIE e.V.

Unterzeichner:

<i>Sissi Bankel</i>	<i>Uli Heldmann</i>	<i>Annika Hoppe-Seyler</i>	<i>Ingrid Kagermeier</i>
<i>Nicola Nemeth</i>	<i>Liz Nicholson</i>	<i>Dr. Michael Schöttler</i>	<i>Anja Schwarz</i>
<i>Heinz Szabo</i>	<i>Klaus Waldmann</i>		

cc: EN, AIB, AGABY, BFR, Prof. Dr Bendel